

6. Invictus – Entscheidung zum Suizid

6.1 Letzter Akt der Selbstbestimmung

Auf die Hoffnungsschimmer im Brief vom 24. August 1942 folgte sehr schnell Ernüchterung. Alle Chancen auf einen Ausweg hatten sich zerschlagen, als Arthur Nicolaier am 28. August ein Schreiben der „Jüdischen Kultusvereinigung“ zur Abgabe der Vermögenserklärung erreichte. Den Betreff des Schreibens bildete ausschließlich eine Transportnummer, die Sammelstelle Große Hamburgerstraße wurde erwähnt – der entscheidende Schritt seiner Deportation, die Etappe des Abtransports, war damit in die Wege geleitet (Abb. 14+15).⁸⁴⁸

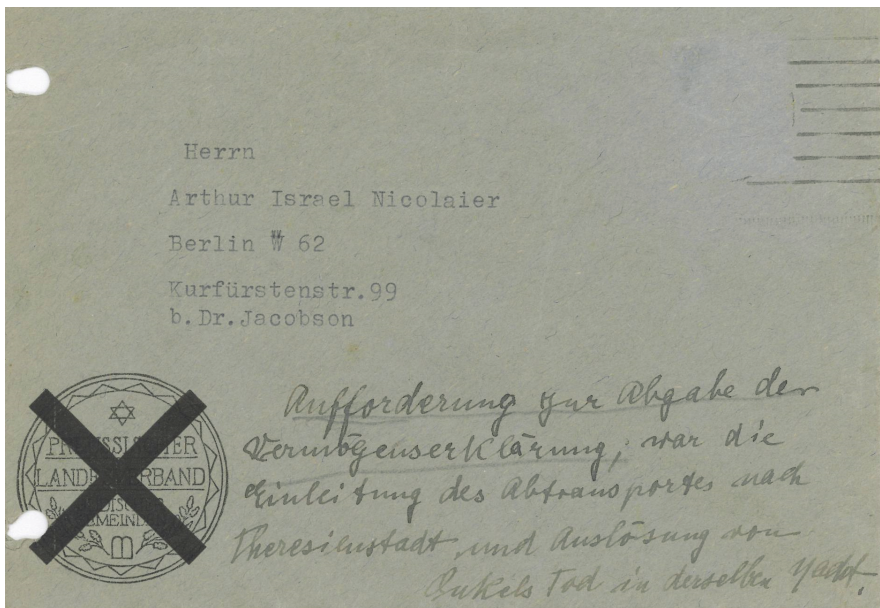


Abb. 14: Umschlag des Briefs der „Jüdischen Kultusvereinigung“ zur Abgabe der Vermögenserklärung (Privatbesitz Erika Wagner).

848 Carola Ebstein notierte nachträglich auf den Briefumschlag: „Aufforderung zur Abgabe der Vermögenserklärung; war die Einleitung des Abtransportes nach Theresienstadt und Auslösung von Onkels Tod in derselben Nacht.“

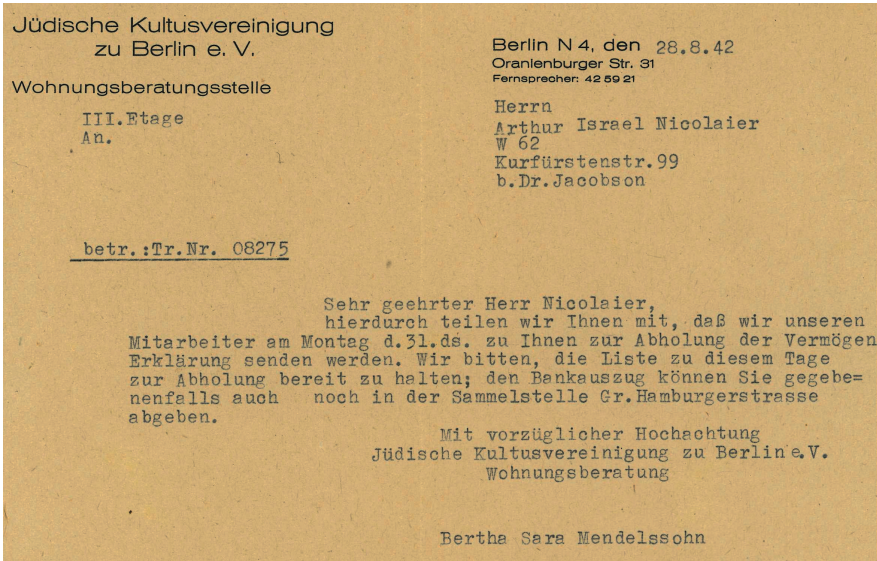


Abb. 15: Schreiben der „Jüdischen Kultusvereinigung“ zur Abgabe der Vermögenserklärung, 28.8.1942 (Privatbesitz Erika Wagner).

Wie reagierte Arthur Nicolaier auf diese Hiobsbotschaft? Wie verbrachte er die folgenden Stunden? Er richtete unter anderem einen letzten Brief an Mali Blumenthal, der erhalten geblieben ist:⁸⁴⁹

28. August 1942 (Brief 6)

Liebe Mali Gestern erhielt ich Deine Sendung vom 18 d M mit den vielen schönen Gaben für die ich Dir herzlich danke. Ich bin jetzt recht im Druck. Die Sache mit Sch ist aussichtslos geworden. Der Betreffende, der die Sache machen wollte, hat mit der betreffenden Stelle keine telephon. Verbindung erhalten, aus Prestigerücksichten wiederholt er es nicht, geht persönlich auch nicht hin, zum Teil wohl aus Angst. Ich soll am 31/8 zu den andern kommen und am 2/9 dem Todestag Deiner Mutter nach Th. verreisen. Bis dahin hätte ich noch viel zu erledigen. Ich bin nur augenblicklich über die Sache noch nicht ganz klar.

Herzliche Grüße an Euch und beste Wünsche für Euer und Eurer Kinder Wohlergehen.

Dein Arthur

Meinen[sic] eingeschriebenen Brief vom 24 dM an Otto wird inzwischen angekommen sein.

849 Brief Arthur Nicolaier an Mali Blumenthal vom 28.8.1942, Privatbesitz Familie Blumenthal. Abgedruckt auch bei Felsch, Otto Blumenthals Tagebücher, S.509.

Die veränderte Tonlage im Vergleich zum vorhergehenden Brief fällt sogleich auf. Hast und Unruhe werden buchstäblich greifbar und die Verabschiedung am Ende erfolgt ausführlicher als in den Briefen zuvor. Dennoch: von einem verzweifelden (oder abgeklärten) Ton im Zeichen eines Abschiedsbriefs lässt sich hierbei sicher nicht sprechen. Aus anderen Zeitzeugnissen geht hervor, dass die Nachricht des definitiven Abtransports ein furchtbarer und schockierender Moment gewesen sein muss – unabhängig davon, dass die Empfänger oftmals bereits wochen- oder monatelang mit dem Ereignis gerechnet hatten. An diesem Tag X zerbarsten tausendfach letzte Hoffnungen auf eine Rettung oder Verschonung. So auch bei Arthur Nicolaier, der nun erkennen musste, dass sämtliche Bemühungen keinen Erfolg mehr haben würden, der sich selbst als unter Druck stehend beschreibt und sich „noch nicht ganz klar“ über die Konsequenz in diesem Moment des Ausnahmezustands ist. Lange allerdings kann dieser Zeitraum der Unklarheit nicht angehalten haben: Aus den überlieferten Dokumenten lässt sich ermitteln, dass Arthur Nicolaier noch am selben Tag, es war ein Freitag, eine Überweisung an Rechtsanwalt Döhring über 3.000 Reichsmark für die Abwicklung seines Nachlasses tätigte. Der angegebene Zweck und auch die Höhe dieses Vorschusses legen nahe, dass er zu diesem Zeitpunkt des Tages seinen Entschluss unwiderruflich gefasst hatte. Den nächsten Morgen erlebte Arthur Nicolaier nicht mehr. In der Nacht hatte er sich mit einer Überdosis Morphium das Leben genommen.

Wie genau sich die letzten Stunden Nicolaiers weiter gestaltet hatten, ob er noch letzte Besuche machte oder jemanden empfing, ob er sich alleine zurückzog und letztlich auch, ob er sich die Morphiumspritze selbst verabreichte, lässt sich nicht mehr rekonstruieren.

Es sind wiederholt Hinweise und Erwähnungen in Briefen aus seinem Umfeld, die für die Erhellung der weiteren Umstände des Suizids wertvoll sind. Aus diesen ergibt sich, dass am Morgen des 29. August sein Arzt Kurt Mendel – der vermutlich von Käthe Jacobson informiert worden war – Nicolaiers Tod und die Ursache („10ccm Morphiumspritze“) dokumentiert sowie den Todeszeitpunkt auf sechs Uhr in der Frühe festgesetzt hatte. Carola Ebstein wurde von ihrer in Berlin wohnhaften Schwester Mia Wolff per Telegramm und Postkarte darüber informiert und reiste von Leipzig nach Berlin. Der zusätzlich zum Telegramm von Mia Wolff verfassten Postkarte zufolge war keine Eile nötig, da das Zimmer nach dem Eintreffen der Kriminalpolizei versiegelt und alles beschlagnahmt worden war.⁸⁵⁰ Es ist daher anzunehmen, dass die zuvor anwesenden Personen (Käthe Jacobson oder Kurt Mendel) wichtige persönliche Unterlagen, inklusive des Abschiedsbriefs, vor dem Eintreffen der Polizei gesichert und später Carola Ebstein übergeben hatten.

850 Siehe Telegramm und Postkarte von Mia Wolff an Carola Ebstein vom 29.8.1942. Die weiteren Informationen gehen aus Notizen von Carola Ebstein hervor, aus: Privatbesitz EW.

Ebstein richtete in den folgenden Tagen und noch Jahre später einige Briefe an die Verwandtschaft, in denen sie immer wieder auch auf die Umstände des Lebensendes von Arthur Nicolaier einging.⁸⁵¹ Den Brief an Mali und Otto Blumenthal mit der Nachricht über den Tod verschickte Carola Ebstein erst eine Woche später am 6. September, aus Rücksicht auf Mali Blumenthals zwischenzeitlichen Geburtstag. Darin umschreibt sie den Suizid noch mit den Worten: „Er ist auf seine Art in die Ewigkeit abgewandert.“⁸⁵² Ende November folgte dann ein ausführlicherer Brief, in dem sie weiter präzisierte:

Onkel hat die Dinge genommen, wie sie waren, durchaus nicht immer ruhig, aber doch in abgeklärter Altersweisheit sah er den vernünftigsten Weg, es gab immer nur einen für ihn. So übertrug er mir seine Obliegenheiten, so wollte er seinem Alter keine Strapazen zumuten, so ging er den Weg des Arztes, der weiß, daß die natürliche Auflösung so oder so ein Ziel setzt. Er sagte selbst, daß ihm das Akute dann lieber sei als das Chronische. Mediziner sehen die Dinge eben auf ihre Art. Die konzentrierteste Leistung war wohl der Entschluß, den größten Kräfteverbrauch aber bringt längere Unruhe und Ungewißheit, da stand er nicht allein und tauschte sich auch aus.⁸⁵³

Weiter finden sich auch Angaben zu Nicolaiers gesundheitlichem Zustand am Lebensende:

Lieber Otto, Onkel war körperlich zuletzt abgemagert, wie andere Menschen auch, und er betonte auch ein starkes Fettbedürfnis zur Sättigung, geistig war er ganz unverändert, wenn er auch manchmal etwas müder war oder einen Namen vergaß. Für sein Alter hatte er in jeder Weise noch eine große Leistungsfähigkeit und hätte wohl das Alter seiner Mutter erreichen können.⁸⁵⁴

Ein Jahr nach Kriegsende beschrieb Carola Ebstein die letzte Phase Nicolaiers in einem Brief an die Blumenthal-Kinder, die ihre Eltern 1943 (Mali) und 1944 (Otto) verloren hatten, wie folgt:

Er hatte mich ja zwei Mal nach Berlin kommen lassen und alles mit mir besprochen, mir auch alle Vollmachten gegeben und mit einem Notar einen Vertrag zur Verwaltung seines Vermögens nach seinem Tode geschlossen. Er sagte mir, er wisse, dass er in Theresienstadt körperlich und seelisch zugrunde ginge, sein Leben sei mit 80 Jahren abgeschlossen und er werde bei einer Aufforderung, nach Theresienstadt zu kommen, freiwillig aus dem Leben

851 Grundlage sind hier Briefe vom 6.9.42, 25.11.42, 11.6.46 sowie 24.4.1955, die Carola Ebstein an die Eheleute Blumenthal, deren Kinder oder ihren Sohn gerichtet hatte.

852 Brief Carola Ebstein an Mali und Otto Blumenthal vom 6.9.1942, Privatbesitz Familie Blumenthal.

853 Brief Carola Ebstein an Mali und Otto Blumenthal vom 25.11.1942, Privatbesitz Familie Blumenthal.

854 Ebd. Seine Mutter, Henriette Nicolaier, geb. Dessauer, war 89 Jahre alt geworden (1825–1915).

scheiden [Randbemerkung: durch Morphiumspritze], denn das könne er daheim bequemer haben und brauche seinem Alter nicht noch erst Strapazen zuzumuten. Er hatte natürlich recht, trotzdem könnt Ihr Euch denken, wie schwer mir solche Gespräche mit Onkel waren, an dem ich doch hing und unter welchem Druck man immer stand. Onkel sagte noch: man ist ein zum Tode Verurteilter, der auf die Exekution wartet und er ermahnte mich noch alles zu fragen, ehe es dann zu spät sei.⁸⁵⁵

Carola Ebstein hatte nach ihrer Ankunft in Berlin Ende August 1942 eine Urne aus Muschelkalk besorgt, verziert mit einem Wappen unter einem Lorbeerzweig, darin enthalten die Äskulapsschlange. Zum Anfertigen einer Vorlage hatte sie Paul Diepgens Institut für Geschichte der Medizin aufgesucht.⁸⁵⁶ Nachdem sie aus Leipzig gekommen war, hatte sie von Arthur Nicolaier, der bereits im Schauhaus aufgebahrt lag, Abschied genommen und dort zahlreiche Astersträuße zum Schmuck hinterlegt. Da alle Selbsttötungen offiziell von der Kriminalpolizei aufgenommen werden mussten, war Nicolaiers Leiche zuerst in die Gerichtsmedizin verbracht worden.⁸⁵⁷

Nicolaier hatte sich nicht nur um die bestmögliche Vorbereitung der Vermögensfragen nach seinem Tod gekümmert, sondern unter anderem auch um die Umstände seiner Bestattung. Er hatte in Erfahrung gebracht, dass das Krematorium in Wilmersdorf über einen Urnenraum verfügte, der „für diese Fälle bestimmt“ war und seine Asche aufnehmen würde.⁸⁵⁸ Ursprünglich hatte er den Wunsch geäußert, im Familiengrab der Familie Ebstein in Leipzig bestattet zu werden, doch war dies zu der Zeit nicht mehr möglich. Seit Anfang 1938 durften Juden nicht mehr im allgemeinen Friedhofsbereich bestattet werden, Ausnahmen

855 Brief Carola Ebstein an Margrete und Ernst Blumenthal, 11.6.1946, Privatbesitz Familie Blumenthal. Abgedruckt auch bei Felsch, Otto Blumenthals Tagebücher, S. 509.

856 Wie eng die Verbindung zu Paul Diepgen war, bleibt dabei ungeklärt. Vgl. zu Diepgen auch den folgenden Punkt.

857 Das Eingangsbuch dokumentiert diesen Vorgang in einer Spalte mit allen persönlichen Angaben, der Kontaktadresse („Nichte Frau Dr. Ebstein“) sowie der Todesursache („Selbstmord“, „Vergiftung“). Weitere Verfolgungssuizide aus der Zeit und auch generell lassen sich anhand der Zwangsvornamen identifizieren. Separate Aufstellungen über die chronologischen Einzeleinträge hinaus, wie zum Beispiel in der Berliner Polizeistatistik, existieren hingegen nicht. Institut für Gerichtsmedizin Berlin, Eingangsbuch 1942/2, Nr. 2871 (Eintrag Nicolaier), HU Archiv. Dank an Frau Dr. Aleksandra Pawliczek und Herrn Dr. Sven Hartwig.

858 Brief Carola Ebstein an Mali und Otto Blumenthal vom 6.9.1942, Privatbesitz Familie Blumenthal. Der Urnenplatz in Raum 12 wurde für 20 Jahre bezahlt. Nach Recherchen der Friedhofsverwaltung Wilmersdorf wurde der Platz nicht verlängert, die Urne anschließend mutmaßlich der dortigen Gepflogenheit entsprechend bei einer fremden Erdbeisetzung mit beigesetzt. Dank an Frau Jannasch für die Information.

stellten lediglich eigens hergerichtete Gräberfelder dar.⁸⁵⁹ Mehrere kleine Zettel sind erhalten, auf denen Nicolaier Details zur Bestattung, immer mit kleinen Abweichungen, verfügte.

Den Briefen Carola Ebsteins lässt sich außerdem entnehmen, dass er unter diesen Umständen keine Trauerfeier wünschte. Trotzdem nahmen Menschen Anteil an seinem Tod und fanden sich zur Aufstellung der Urne auf dem Friedhof Wilmersdorf ein. Der Kreis der Versammelten deckt sich größtenteils mit dem zuvor näher beschriebenen engsten Umfeld: Neben Carola Ebstein und ihrer Schwester Mia Wolff hatten sich sein Anwalt Walther Döhring, sein Arzt Kurt Mendel, sein Vermieter Richard Jacobson und „sein alter Mitarbeiter am Atophan“, Max Dohrn, dort eingefunden. Mit Letzterem bestand der Quellenlage zufolge kein enger Kontakt mehr, doch hatten die beiden schon Jahre zuvor einen 20 Jahre währenden Dissenz ausgeräumt.⁸⁶⁰ Zudem könnte es sein, dass Max Dohrn im Namen der Firma Schering an der Urnenaufstellung teilnahm. Der Besuch von Beerdigungen verfolgter Menschen war zu dieser Zeit keine Selbstverständlichkeit mehr, es war bekannt, dass Spitzel und Gestapo-Leute gezielt Beerdigungen aufsuchten, die Namen der Teilnehmer notierten und beobachteten.

So erwies letztlich ein Kreis an Personen Arthur Nicolaier die letzte Ehre, der gewissermaßen ein Abbild der Zeit und seines letzten Umfelds darstellte: Personen aus der „arischen“ und damit nicht von Verfolgung betroffenen Verwandtschaft, zwei jüdische, zu „Krankenbehndlern“ degradierte Ärzte, die weiter eingeschränkt wirkten und von denen einer kurz darauf in Auschwitz ermordet wurde, ein helfender und in Teilen wohl auch offen systemkritischer Anwalt, der zwei Jahre später offenbar als „politisch unzuverlässig“ mit einem Berufsverbot belegt wurde,⁸⁶¹ sowie mit Max Dohrn ein über Jahrzehnte hinweg erfolgreicher Forscherkollege bei Schering, dem 1943 von Hitler eine Professur verliehen wurde.⁸⁶²

859 Vgl. Dt. Gemeindetag: Bestattungsordnung von Juden, 11.3.1938, in: Walk, Das Sonderrecht, II 434, S. 218.

860 Vgl. Brief Arthur Nicolaier an Otto und Mali Blumenthal nach dem 70. Geburtstag vom 12. Februar 1932, wiedergegeben in Punkt IV.1, aus: Privatbesitz Familie Blumenthal.

861 Brief Walther Döhring an Carola Ebstein v. 8. Dezember 1944, Privatbesitz EW. Döhring berichtet darin vom Verlust seiner Wohnung und Büros durch Bombentreffer, zeitweiser Arbeitsunfähigkeit aufgrund eines Nervenleidens und schreibt: „Zum 1. November 1944 wurde ich ausserdem, als politisch nicht sehr beliebt, in den Ruhestand versetzt, [...]“.

862 Vgl. Diedrich, S., Nachruf auf Prof. Dr. Max Dohrn, in: Schering-Blätter, IV, 5, September/Okttober 1943, S. 57–58.

6.2 Botschaft über den Tod hinaus

Arthur Nicolaier hatte einen Abschiedsbrief hinterlassen, einen Zettel nur, auf den er lediglich einen Satz notiert hatte: „Ich scheide freiwillig aus dem Leben.“

Es lässt sich bei Abschiedsbriefen von einer eigenen Quellengattung sprechen und gleiches gilt für das vorliegende Dokument, ganz unabhängig vom Umfang des Inhalts. Udo Grashoff bemerkt in einem Aufsatz zu Abschiedsbriefen als historischen Quellen, dass das Verfassen des Abschiedsbriefs „[...] als Teil der suizidalen Handlung angesehen werden kann, und zugleich als Versuch, auf die Zeit nach dem eigenen Tod Einfluss zu nehmen. Die letzten Worte richten sich in der Regel an Lebenspartner, Verwandte oder andere nahestehende Personen, sind allerdings oft auch in dem Wissen darum geschrieben, dass Amtspersonen wie Gerichtsmediziner, Kriminalpolizisten oder Anwälte Einsicht nehmen könnten. Das Briefschreiben ist somit Teil eines halböffentlichen kommunikativen Aktes.“⁸⁶³ Bezogen auf das Phänomen der Verfolgungssuizide stellt auch Christian Goeschel zu den Verfasserinnen und Verfassern der Abschiedsbriefe fest: „Sie gingen davon aus, daß die Polizei und andere Behörden ihre Abschiedsbriefe lesen würden, und lagen mit dieser Annahme richtig.“⁸⁶⁴ Grashoff beschreibt zudem die damit verbundenen Herausforderungen für Historikerinnen und Historiker, den Entstehungskontext dieser oftmals fragmentarischen Quelle zu rekonstruieren und nicht selten liege der Schlüssel zum Verständnis in dem, was nicht gesagt werde.⁸⁶⁵

Selten ist ein einzelnes Dokument in der Lage, exemplarisch zu stehen für zentrale Fragestellungen der inhaltlichen Auseinandersetzung mit einem Thema, hier scheint das der Fall. Und das nicht allein dadurch, dass Arthur Nicolaier eine versteckte Botschaft unterbrachte, die diese Quelle außergewöhnlich macht.⁸⁶⁶

Zunächst fällt auf, dass der Abschiedsbrief an keine Person adressiert ist (Abb. 16). Ohne Anrede erfüllt er die Funktion eines reinen Statements nach außen, gerichtet an alle Personen, die ihn auffinden und sich in der Folge mit seinem Tod befassen würden. Nicolaier wusste genau, dass sich die Verfolgungsbehörden von Amts wegen mit seiner Selbsttötung beschäftigen würden. Zum anderen sticht inhaltlich die Betonung der Freiwilligkeit hervor. Wie alle anderen Selbsttötungen

863 Grashoff, Udo: Abschiedsbriefe. Letzte Zeilen vor dem Suizid als historische Quellen, in: Depkat, Volker und Pyta, Wolfram (Hrsg.), Briefe und Tagebücher zwischen Text und Quelle, Berlin 2021, S. 227–249, S. 227.

864 Goeschel, Selbstmord im Dritten Reich, S. 173.

865 Vgl. Grashoff, Abschiedsbriefe, S. 246.

866 Der Quellenfund wurde bereits in zwei früheren Publikationen erwähnt, ohne allerdings näher auf die Umstände einzugehen. Vgl. Ohnhäuser, Tim, Invictus – Unbesiegt...? Der Tetanus-entdecker Arthur Nicolaier und sein Suizid vor 70 Jahren, in: Deutsches Ärzteblatt 110 (2013), 7, A 266–268 und Ders., Verfolgung, Suizid und jüdische Ärzte.

in ähnlicher Situation, war auch dieser Suizid ein von den Umständen erzwungener. Insofern mag es aus heutiger Sicht schwer fallen, ihn als freiwillige Tat einzuordnen. Dennoch ist das Wort, eingebettet in diesen Kontext, für die von Arthur Nicolaier gewählte Aussage zentral. Die Betonung des freien Willens war im Sinne einer Selbstbehauptung und aktiven Tat überaus bedeutsam – sie steht im Kontrast dazu, unter Zwang aus der Heimat verschleppt zu werden, und ergänzt zudem schlüssig die versteckte Botschaft.

Zum anderen fällt die Verwendung des Zwangsvornamens „Israel“ auf, steht sie doch auf den ersten Blick im Widerspruch zu den genannten Aspekten. Warum, so die Frage, verwendet Arthur Nicolaier ihn auf einem Dokument, das doch allein den freien Willen hervorhebt, auf dem letzten Dokument, bevor er aus dem Leben geht? Ein Aspekt mag sein, dass die „Behördengläubigkeit“ der Zeit nicht unterschätzt werden sollte. Arthur Nicolaier, in Preußen und dem Kaiserreich sozialisiert, war zu diesem Zeitpunkt schon seit fast vier Jahren unter Androhung von Konsequenzen dazu gezwungen, den Namenszusatz im öffentlichen Schriftverkehr zu verwenden. So hebt Christine Hartig in ihrer Auswertung von 20 Abschiedsbriefen hervor, dass kein einziger mit dem Zwangsvornamen unterschrieben wurde – wohl aber die beiliegenden Testamente.⁸⁶⁷ Es liegt nahe, dass in diesen Fällen von offiziellen Dokumenten die Vorgaben befolgt wurden, um keine Ungültigkeit des Testaments zu riskieren. Wenn Arthur Nicolaier diese letzte Nachricht – und vieles spricht dafür – als ein öffentliches Statement ansah, so erscheint es nur konsequent, dass er dies gleichsam offiziell unterschrieb, um die Gültigkeit der Aussage hervorzuheben.⁸⁶⁸

Der Interpretation Erika Wagners zufolge wählte Arthur Nicolaier den Zwangsvornamen hier aus dem Grund, weil er untrennbar mit seinem Sterben verbunden war. Ohne diesen, der ihn wie kaum eine andere Schikane nach außen und offiziell als Verfolgten kennzeichnete, hätte er weiterleben dürfen. Auch diese Lesart, ebenso wie ein eventuell über die Jahre entwickelter gewisser Stolz sind hier denkbar. Nicolaiers Protest war es also nicht, auf den Namenszusatz „Israel“ zu verzichten, wie es einige taten. Den Protest äußerte er vielmehr in der Betonung der Freiwilligkeit seines Schrittes sowie – und das noch sehr viel deutlicher – in einer versteckten Botschaft an die Nachwelt.

867 Vgl. Hartig, Letzte Zuflucht, S. 20

868 Ein Beispiel für diese Interpretation liefert auch Inge Jacobson in zwei erhaltenen Briefen bzw. Notizen an Carola Ebstein. Während sie im Rahmen einer nachrichtlichen persönlichen Mitteilung (8.11.42) mit „I. Jacobson“ unterschreibt, verwendet sie für die Bestätigung der letzten Mietzahlung (1.10.42) die offizielle Variante: „300 RM von Frau Prof. Ebstein dankend erhalten. Ingeborg Sara Jacobson.“

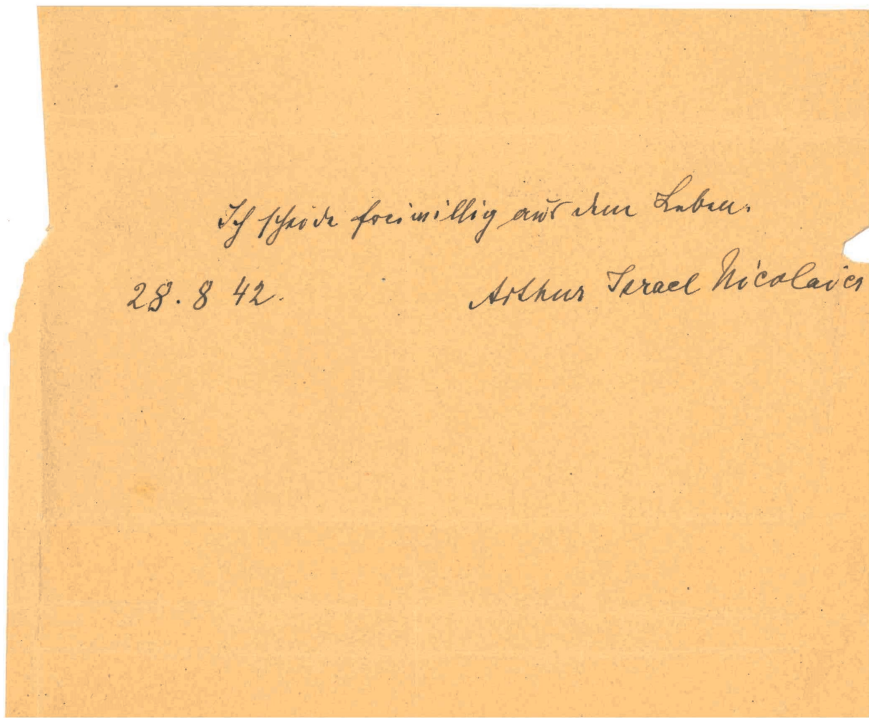


Abb. 16: Abschiedsbrief Arthur Nicolaier, 28.8.1942 (Privatbesitz Erika Wagner).

In dem von ihm verwendeten Papier verbirgt sich eine Besonderheit. Bei ausreichendem Gegenlicht wird ein Wasserzeichen sichtbar (Abb. 17), das genau ein Wort enthält: INVICTUS.

Die wissenschaftliche Integrität gebietet es, in diesem Fall nicht kategorisch auszuschließen, dass das Invictus-Briefpapier und Nicolaiers Abschiedsbotschaft zufällig zueinanderfanden. Nach eingehender Prüfung kann dies jedoch nahezu ausgeschlossen werden. Das Wort „Invictus“ hatte Nicolaier zwar nicht selbst in das Papier eingebracht, es ist Bestandteil eines industriell hergestellten Brief- und Dokumentenpapiers. Das Wasserzeichen, vollständig „invictus bond“, befand sich in Schreibmaschinenseiten oder Briefpapier der Eichberger Papierfabrik.⁸⁶⁹

⁸⁶⁹ Buscher, Rolf, Vom Wasserzeichen zum Markenpapier. Die Papiermarkierung als Mittel der Absatzpolitik im 20. Jahrhundert, Diss. rer. pol., Universität Trier 2007. Hier: Skizze von Eichberger, Invictus Bond, S. 168. Das Wasserzeichen gehörte somit zur Eichberger Papierfabrik aus Eichberg (Riesengebirge), vgl. hierzu auch die Wasserzeichendatenbank memoryofpaper.eu, die maßgeblich zur Herkunftsklärung beitrug.

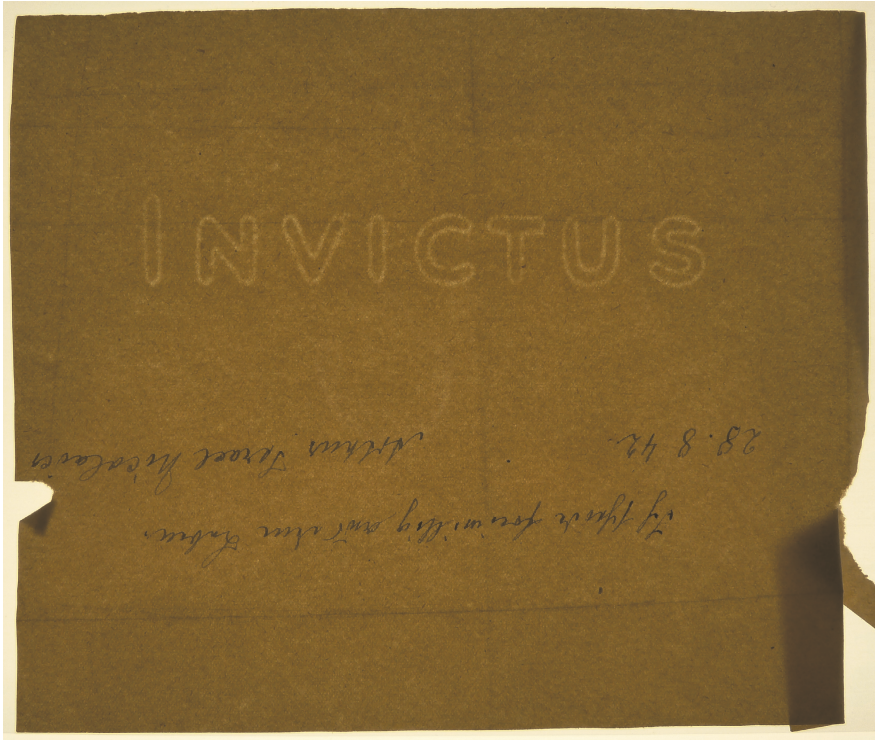


Abb. 17: Abschiedsbrief Arthur Nicolaier, 28.8.1942, im Gegenlicht mit Wasserzeichen (Privatbesitz Erika Wagner).

Aufgrund der geschilderten Akribie Arthur Nicolaiers in den Vorbereitungen liegt es jedoch nahe, dass er diesen speziellen Zettel bereits bewusst ausgewählt hatte. Der Abschiedsbrief wurde zurechtgeschnitten, sodass das Wort „Invictus“ dieses Stück Papier dominiert. Zöge man eine Mittelachse, so befände sich dieses Wort mittig auf der einen Seite, der geschriebene Abschiedssatz auf der anderen.

In starkem Kontrast zu der erwähnten Intimität der Tat steht dieses letzte Zeichen: INVICTUS ist ein wirkmächtiges Statement; eines, das über den Moment des Abschieds hinausgeht und über diesen Moment hinauswirken *sollte*. Mit diesem Statement ist es Arthur Nicolaier selbst, der den entscheidenden Ton setzt für die Erzählung seines Lebensendes, und damit nicht zuletzt eine Legitimation zur Aufarbeitung seines Schicksals erteilt. „Unbesiegt“ bildet zudem, in einem bisweilen heterogenen Fundus an Quellen, einen zentralen Referenzrahmen für die Beschäftigung mit seinem Suizid und dessen nachträglicher Beurteilung.

6.3 Der Kampf um das Vermögen geht weiter

Als Arthur Nicolaiers Leben endete, waren alle Dinge geregelt, die noch in seiner Macht gestanden hatten. Frühzeitig hatte er Gegenstände aus seinem Besitz an Ernst Blumenthal vermacht, bis zum letztmöglichen Zeitpunkt dessen Eltern Otto und Mali in den Niederlanden finanziell unterstützt sowie Mobiliar im Zuge des Zwangsumzuges an seine langjährige Haushälterin Jenny Holst verschenkt. Er hatte sich schon 1941 über die aktuellen Bestattungsregeln erkundigt und auf dieser Grundlage seine künftige Beisetzung geplant. Seine Asche sollte unbedingt oberirdisch, in einem für „Nichtarier“ vorgesehenen Raum auf dem Friedhof Wilmersdorf aufbewahrt werden, da die gewünschte Beisetzung im Leipziger Familiengrab der Familie Ebstein ihm aufgrund ebendieser Bezeichnung bereits verwehrt war. Von einer Trauerfeier und Kränzen sollte abgesehen und nur wenige Leute über seinen Tod informiert werden (der Notar Dr. Ostberg, sein Arzt Dr. Mendel, Mia Wolff und Carola Ebstein). Schon lange im Voraus hatte er detailliert verfügt, welche Gegenstände vernichtet, verbrannt oder vergraben werden sollten, er hatte darüber informiert, wo sich alle wichtigen Dokumente befanden und einiges mehr. Vor allem Carola Ebstein erhielt immer wieder neue Anweisungen. Gemeinsam mit ihr und dem Rechtsanwalt Walther Döhring kümmerte sich Arthur Nicolaier bis zuletzt um sein Vermögen und um den zu erwartenden Nachlass. Das Vermögen in Form von Wertpapieren beziehungsweise Pfandbriefen war beträchtlich, es wurde im Jahr 1942 auf ca. 320.000 Reichsmark taxiert. Seit 1926 erhielt Nicolaier allein von der Firma Schering jährliche Tantiemen für seine Entwicklungen in Höhe von 18.000 RM.⁸⁷⁰ Die Bewahrung zum einen und die möglichst verlustfreie Weitergabe dieses Vermögens zum anderen waren zweifelsohne anspruchsvolle und zeitraubende Aufgaben, hatte Nicolaier doch schon Jahre der finanziellen Repressionen hinter sich und erfolgten ständig neue gesetzliche Regelungen, die alle letztlich auf eine komplette Enteignung der Verfolgten zielten. Aufgrund der erhaltenen Dokumente und Nicolaiers Akribie in diesen Dingen kann davon ausgegangen werden, dass auch die vermögensrechtlichen Auswirkungen eines möglichen Suizids im engen Kreis besprochen wurden. Nach der Einsetzung der „arischen“ Carola Ebstein als Generalbevollmächtigten und ersten Person in der Erbfolge mussten zahlreiche weitere Punkte bedacht werden. Kurz nach Beginn der Deportationen war im November 1941 die 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz erlassen worden, die vorsah, dass das Vermögen von Juden,

870 Schering-Archiv (SchA) B13 – 833/4. Als Vergleichsgröße: Das durchschnittliche Jahresentgelt für 1942 lag bei 2.310 RM. Zugrunde liegen hier die im Sozialgesetzbuch IV ermittelten Durchschnittsentgelte der Rentenversicherung. Vgl. https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_6/anlage_1.html [21.04.2023].

die ihren Wohnsitz ins Ausland verlegten (und damit waren zynischerweise die Konzentrationslager gemeint), komplett an das Deutsche Reich verfiel. Dies konnte nur mit einem Verbleib im Inland – somit auch durch einen Suizid – verhindert werden. Die 13. Verordnung zum oben genannten Gesetz vom 1. Juli 1943 kann (auch) als eine Reaktion auf diese „Lücken“ in der staatlich legitimierten Beraubung angesehen werden. Von da an verfiel das Vermögen pauschal nach dem Tod an das Reich, unabhängig vom Sterbeort.⁸⁷¹

Nach Nicolaiers Tod musste zunächst die Sperre für eine mögliche Reichsfluchtsteuer aufgehoben werden, was im Dezember 1942 geschah. Rechtsanwalt Döhring und Carola Ebstein waren sich der Schwierigkeiten bewusst, die nun jederzeit rund um das Vermögen entstehen konnten. Döhring war am 1. Dezember 1942 dahingehend recht optimistisch gestimmt, warnte aber davor, dass noch ein Sperrvermerk des Sicherheitsdienstes (SD) erfolgen könne:

Doch wird es der Staatspolizei nun nicht mehr leicht werden, noch eine Beschlagnahme aufrecht zu erhalten, nachdem das Finanzamt sich auf den Standpunkt gestellt hat, dass infolge des im Inlande erfolgten Todes des Herrn Professor Nicolaier eine Auswanderung nicht vorliegt.⁸⁷²

Im Frühjahr 1943 dann war die Höhe der fälligen Erbschaftssteuer fixiert worden: Nach Zahlung von 109.000 Reichsmark sollten noch Pfandbriefe im Wert von 217.000 Reichsmark übrig bleiben. Walther Döhring riet zu einer schnellen Zahlung, um Fakten zu schaffen, da es „erneut bedenkliche Erscheinungen“ in der Praxis der Beschlagnahmebehörden gebe, insbesondere beim SD:

In wiederholten Fällen sind Vermögen von Nichtarieren, die – um die Evakuierung zu vermeiden – in den Freitod gegangen sind, noch den arischen Erben entrissen worden mit der Begründung, es erfolge Beschlagnahme wegen staatsfeindlicher Gesinnung des Verstorbenen. Die staatsfeindliche Gesinnung wird [...] darin gefunden, dass der Betreffende sich durch Selbstmord der Evakuierung entzogen, damit gegen das Gebot des Reiches verstoßen und staatsfeindliche Gesinnung an den Tag gelegt habe. Die Begründung ist frivol.⁸⁷³

Hier zeigt sich im Falle Arthur Nicolaiers exemplarisch die reale Bedrohung für das Vermögen durch die Vielzahl pseudolegalistischer Kniffe, denen das Bild vom Suizid als staatsfeindlichem Akt zugrunde lag. Dass es zu einem solchen Verfahren nicht mehr kam, ist wohl auch einem Zufall geschuldet. So schreibt Döhring weiter: „Bei Herrn Prof. Nicolaier ist glücklicherweise in der Sterbeurkunde vom Selbst-

871 Siehe ausführlich zu den Beraubungsaspekten im Zusammenhang mit dieser Arbeit das Kapitel II. 2.

872 Brief Walther Döhring an Carola Ebstein vom 1.12.1942, Privatbesitz EW.

873 Brief Walther Döhring an Carola Ebstein vom 11.3.1943, Privatbesitz EW.

mord nichts erwähnt, so dass man auf diesen Fall vielleicht nicht zurückgreifen wird.“ Dennoch riet Walther Döhring Carola Ebstein davon ab, Nachfragen bei den Behörden zu stellen – zum Beispiel zum enteigneten Mobiliar aus der Kurfürstenstraße – um somit unnötige neue Blicke auf die Nachlasssache zu vermeiden.⁸⁷⁴ Schließlich war der Suizid offenkundig gewesen und nicht zuletzt in der Gerichtsmedizin offiziell als solcher klassifiziert worden.⁸⁷⁵

Dass es dennoch nie zu einem geregelten Erbe kommen konnte, ist einer Vielzahl weiterer Hürden geschuldet. Die Kriegswirren und -zerstörungen von Unterlagen, der Tod Walther Döhrings im Jahr 1946, der Wertverlust durch Kriegsende und Währungsreform 1948, erhebliche Zugriffslimitationen aufgrund der verschiedenen Besatzungszonen und durch Gründung der DDR (Carola Ebstein wohnte weiter in Leipzig, die Bank hatte ihren Sitz in Westberlin) – all diese Faktoren trugen dazu bei, dass es nie zu einer Erbschaft des ehemals großen Vermögens kam. Die Korrespondenzen in der Sache reichen bis in das Jahr 1962 hinein. Dennoch: Arthur Nicolaier hatte mit seinen umfangreichen Vorbereitungen und Maßnahmen am Ende dahingehend Erfolg, dass mit dem Tod, abgesehen von der Erbschaftssteuer, sein Vermögen nicht an den NS-Staat gefallen war.

874 Inge Jacobson hatte am 8.11.1942 per Brief berichtet, dass ein Gerichtsvollzieher am 2.11. das Mobiliar aufgenommen hatte. Brief Ingeborg Jacobson an Carola Ebstein vom 8. November 1942, Privatbesitz EW.

875 Siehe oben, Institut für Gerichtsmedizin Berlin, Eingangsbuch 1942/2, Nr. 2871 (Eintrag Nicolaier), HU Archiv.